

Von: Carina Pohl <carina.pohl@lkn.landsh.de> on behalf of Verfahrensstelle FB40
(Verfahrensstelle.FB4) <verfahrensstelle.fb40@lkn.landsh.de>
Gesendet: 01.07.2025 14:50
An: "bauleitplanung" <bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de>
Betreff: Mein Zeichen: Stn_BPlan7_FPlan_6_Aend / Kaiser-Wilhelm-Koog
Anlagen: 20250701_Stellungnahme.pdf
Wichtigkeit: Normal

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme des LKN.SH für Ihre Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Carina Holtorf-Pohl



Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
Fachbereich Koordination und Vollzug
Betriebsstätte Itzehoe
Oelixdorfer Str. 2
25524 Itzehoe
Telefon: 04821 66 2114
Fax: 04821 66-2126
E-Mail: verfahrensstelle.fb40@lkn.landsh.de
www.lkn.schleswig-holstein.de
Instagram: [lkn.landsh](https://www.instagram.com/lkn.landsh)

Wir schützen Schleswig-Holsteins Küsten



Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz
Schleswig-Holstein | Herzog-Adolf-Straße 1 | 25813 Husum

Betriebsstätte Itzehoe

Amt Marne-Nordsee
Stadt- u. Regionalentwicklung, Bauleitplanung
Alter Kirchhof 4-5
25709 Marne

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 25.06.2025
Vorgangszeichen: 526-Stn-202/2024-14301/2025
Mein Zeichen: Stn_51057_BPlan7_FPlan_6_Aend
Meine Nachricht vom: /

Carina Holtorf-Pohl
verfahrensstelle.fb40@lkn.landsh.de
Telefon: +49 4821 66-2114
Telefax: 04841 667-115

nur per E-Mail:
bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de

01.07.2025

**Bauleitplanung der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog
Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 für das Gebiet „westlich der Deichlinie, östlich der Bebauung der Grundstücke Sommerdeich (K10) Nr. 7 – 19 sowie nördlich und südlich der Norderstraße“**
hier: küstenschutzrechtliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog sowie der zugehörigen 6. Änderung des Flächennutzungsplans nehme ich wie folgt Stellung:

1 Stellungnahme

a) Genehmigungserfordernis

Das Plangebiet befindet sich in einem Abstand von 1,9 km zum nächstgelegenen Landesschutzdeich und unmittelbar am Mitteldeich. Ein unmittelbarer, räumlich-funktionaler Zusammenhang zur Küste im Sinne von § 80 LWG besteht nicht.

Eingriffe in Deiche oder andere Küstenschutzanlagen sind gemäß der vorliegenden Unterlagen nicht vorgesehen.

Eine direkte Betroffenheit von küstenschutzrechtlich relevanten Genehmigungstatbeständen ist auszuschließen.

b) küstenschutzrechtliche Bauverbotsregelung

Gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 4 LWG dürfen bauliche Anlagen „in den Hochwasserrisikogebieten an der Küste (§ 59 Absatz 1 Satz 2) nicht errichtet oder wesentlich geändert werden“.

Das Plangebiet befindet sich gemäß den aktuell geltenden, amtlichen Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten vollständig innerhalb der Hochwassergebietskulisse und unterliegt daher grundsätzlich dem Bauverbot nach § 82 Abs. 1 Nr. 4 LWG.



Aufgrund der Lage hinter einem Landesschutzdeich findet das vorgenannte Bauverbot gemäß der gesetzlichen Ausnahme nach § 82 Abs. 2 Nr. 6 LWG für das Plangebiet jedoch keine Anwendung.

Andere Bauverbote nach § 82 Abs. 1 LWG kommen nach gegenwärtiger Einschätzung nicht in Betracht.

2 Hinweise

- Deiche bestehen aus dem Deichkörper und dem Deichzubehör. Zum Deichzubehör gehören u. a. die Schutzstreifen beiderseits des Deichkörpers. Bei Mitteldeichen ist der äußere Schutzstreifen zehn Meter. (vgl. § 66 Abs. 1 LWG)
Ich empfehle den Schutzstreifen von jeglicher Bebauung freizuhalten, da anderenfalls eine Genehmigungserfordernis nach § 70 LWG entsteht.
- Das Vorhaben befindet sich in einem Gebiet, das grundsätzlich durch Sturmfluten gefährdet ist. Eine absolute Sicherheit ist auch hinter Landesschutzdeichen und anderen Küstenschutzanlagen nicht gegeben.
- Bei der Umsetzung von Vorhaben in gefährdeten Bereichen bestehen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein keine Ansprüche auf Finanzierung oder Übernahme notwendiger Schutzmaßnahmen.
- Allgemeine Informationen zum Thema der Hochwasservorsorge (Objektschutz und bauliche Vorsorge) finden sich unter anderem in der Hochwasserschutzfibel des Bundes.

Sollten Sie zu einem oder mehreren der oben genannten Punkte noch Fragen haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez.
Carina Holtorf-Pohl